

Ahlers AG, Herford

ISIN DE0005009732

Einladung zur gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre

Wir laden hiermit unsere Vorzugsaktionäre zu der am

Donnerstag, dem 9. Juni 2005, 13:00 Uhr,

im CCD.Ost in Düsseldorf, Stockumer Kirchstraße 61,
stattfindenden gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre ein.

Der Beginn der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre kann sich unter Umständen,
je nach Dauer der für 11:00 Uhr eingeladenen ordentlichen Hauptversammlung, verzögern.

Tagesordnung

Einziges Punkt der Tagesordnung ist ein

Sonderbeschluss der Vorzugsaktionäre gemäß § 141 Absatz 2 und Absatz 3 AktG über die Zustimmung zu dem unter Tagesordnungspunkt 6 gefassten Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Juni 2005 zur Aufhebung des bisherigen genehmigten Kapitals, Beschlussfassung über ein neues genehmigtes Kapital und damit zusammenhängende Satzungsänderungen

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Die Inhaber der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht erteilen Ihre Zustimmung zu dem zustimmenden Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2005 zur Aufhebung des bisherigen genehmigten Kapitals, Beschlussfassung über ein neues genehmigtes Kapital und damit zusammenhängende Satzungsänderungen sowie der Möglichkeit, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließt

Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorge schlagen haben, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die noch bis zum 31. Mai 2006 bestehende Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 16.800.000,00 Euro aus genehmigtem Kapital (§ 4 Absatz 2 der Satzung) wird aufgehoben.

- b) Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Mai 2010 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien und/oder stimmrechtsloser Vorzugsaktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtbetrag von 16.800.000,00 Euro zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für etwaige Spitzenbeträge das Bezugsrecht auszuschließen.

Soweit im Rahmen des genehmigten Kapitals stimmrechtslose Vorzugsaktien ausgegeben werden, sind diese mit einer nachzahlbaren Vorzugsdividende von 0,13 Euro je Aktie sowie mit einer nicht nachzahlbaren Mehrdividende gegenüber den Stammaktien von 0,05 Euro je Aktie ausgestattet.

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

- c) § 4 Absatz 2 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Mai 2010 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien und/oder stimmrechtsloser Vorzugsaktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtbetrag von insgesamt 16.800.000,00 Euro zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen; der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für etwaige Spitzenbeträge das Bezugsrecht auszuschließen.

Soweit im Rahmen des genehmigten Kapitals stimmrechtslose Vorzugsaktien ausgegeben werden, sind diese mit einer nachzahlbaren Vorzugsdividende von 0,13 Euro je Aktie sowie mit einer nicht nachzahlbaren Mehrdividende gegenüber den Stammaktien von 0,05 Euro je Aktie ausgestattet.

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.“

Nach §§ 202, 141 AktG bedarf die Schaffung des genehmigten Kapitals ebenfalls der Zustimmung der Vorzugsaktionäre ohne Stimmrecht.

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung zu Punkt 6 der Tagesordnung nach § 203 Absatz 2 Satz 2 i.V.m. § 186 Absatz 4 AktG zur vorgeschlagenen Beschlussfassung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum teilweisen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

Auf unsere vorstehenden Ausführungen zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt der ordentlichen Hauptversammlung wird verwiesen.

Zur Teilnahme an der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Vorzugsaktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am 2. Juni 2005 während der üblichen Geschäftsstunden bei unserer Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei einer der Geschäftsstellen folgender Kreditinstitute hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen:

- Commerzbank AG
- Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
- Dresdner Bank AG
- Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA
- DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
- M.M. Warburg & CO KGaA
- HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Im Falle der Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank ist die von diesen auszustellende Bescheinigung spätestens am 3. Juni 2005 bei der Gesellschaft einzureichen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei einem anderen Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Der Vorzugsaktionär kann sein Stimmrecht in der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, einem von der Gesellschaft beauftragten Stimmrechtsvertreter oder eine andere Person seiner Wahl, ausüben lassen.

Auch bei einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft beauftragten Stimmrechtsvertreters ist eine frist- und formgerechte Hinterlegung der Aktien nach den vorstehenden Bestimmungen notwendig.

Sofern Sie Anfragen oder Anträge zur gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre haben, bitten wir Sie, diese an

Ahlers AG
Investor Relations
Elverdisser Straße 313
32052 Herford
Telefax Nr. 0 52 21-7 00 58

oder per E-Mail an

investor.relations@ahlers-ag.com

zu übermitteln. Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden wir unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internet-Adresse www.ahlers-ag.com, Rubrik ›Business-Information/ Hauptversammlung‹ veröffentlichen.

Alle bis zum 25. Mai 2005 bis 24.00 Uhr bei uns eingehenden Anträge zu dem Punkt der vorstehenden Tagesordnung werden berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach dem 30. Mai 2005 ebenfalls unter der vorgenannten Internet-Adresse veröffentlicht.

Die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung und die Einladung zur gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre sind im elektronischen Bundesanzeiger vom 12. April 2005 veröffentlicht.

Herford, im April 2005

Der Vorstand